

Aufgabe voll und ganz erreicht und es bewahrheitet sich nachstehendes schönes Wort A. Richters:

»Der Geist des Stückes ist die Hauptsache, die Form kann nur soweit in Betracht kommen, als der Geist darin eingeschlossen liegt und der Befreiung harret.«

Entgegnung.

In dem Aufsätze »Über Methoden und Methodik des Gesangunterrichts« in Nr. 6 und 7 der »Deutschen Schulpraxis« behauptet der Herr Verfasser: »Leider geben die Handbücher für den Schulgesangunterricht dem Lehrer nicht die geringste Handhabe zur Beobachtung dieses wichtigen Gebietes«, nämlich die Textaussprache zu pflegen und besonders »auch in späteren Schuljahren statt la, andere Silben zu benutzen und die übrigen Unterrichtsstoffe zu satzartigen Unterlagen recht fleissig heranzuziehen«. Wenn Herr Hofmann eine so umfassende Literaturkenntnis auf gesangsmethodischem Gebiete besitzt, wie er sich nach obiger Behauptung den Anschein gibt und wie es sein Thema erfordert, so muss er wissen, dass mein »Wegweiser für den Gesangunterricht in 2- bis 8klassigen Volksschulen (Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig) gerade der sprachlichen Seite des Gesangunterrichts besondere Aufmerksamkeit zuwendet und den Übungen neben la und den Solmisationssilben Worte und Silben aus dem zu behandelnden Liede, sowie kurze Sprüche und Sprichwörter unterlegt; nur zur Verwendung von Sätzen aus den »übrigen Unterrichtsstoffen«, also z. B. aus dem Einmaleins, den Realien u. s. w., habe ich mich nicht entschliessen können, weil der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen gar klein ist. Herr Hofmann wird dann auch wissen, dass die allermeisten seiner Ansichten und Forderungen in meinem Buche bereits ausgesprochen und in Form von praktisch erprobten Lehrplänen und Lektionen verwirklicht sind. Nun ist es durchaus kein Unrecht, bereits von anderen Gesagtes und Gefordertes noch einmal zu sagen — berechnete Forderungen können bis zu ihrer endlichen Beachtung und Erfüllung nie oft genug wiederholt werden — aber die Gerechtigkeit hätte doch wohl gefordert, die obige Behauptung entsprechend einzuschränken und auf mein Buch gebührend hinzuweisen — natürlich immer vorausgesetzt, dass man es kennt!

Dies musste geschehen, auch wenn Herr Hofmann nicht in allen Punkten mit meinen Ansichten übereinstimmt. Namentlich gehen wir auseinander in bezug auf das blosses Gehörsingen in den ersten drei Schuljahren. Herr Hofmann behauptet, das reine Gehörsingen sei nicht ganz zu entbehren, weil es eine Reihe von Dingen gäbe, deren Pflege nicht eingehend genug betrieben werden könne, wenn man das Augenmerk zu früh auf die äusseren Veranschaulichungsmittel richte. Dass aber Gebiete wie »die Pflege des Gehörs, die Ausbildung der kindlichen Stimmregister, die Tonbildung und Textaussprache« beim Gehörsingen sorgfältiger und erfolgreicher behandelt werden können als bei Verwendung von Veranschaulichungsmitteln, ist eine Behauptung, die sich niemals beweisen lassen wird. Dagegen ist ohne weiteres einleuchtend, dass z. B. »die Schärfung des Ohres für tonliche Auffassung« um so schneller und sicherer geschieht, je mehr es dabei vom Auge unterstützt wird. Die genaue Auffassung und Wiedergabe eines Tones beruht nicht auf einer unwillkürlichen, rein mechanischen Tätigkeit der Gehörnerven und des gesamten menschlichen Singapparates, sondern auf einer, wenn auch noch so schnell vor sich gehenden Denktätigkeit. Die Gehörnerven leiten den empfangenen Toneindruck nach der Zentralstation im Gehirn, worauf dieses die entsprechenden Befehle an die einzelnen Teile des Singapparates ergehen lässt. Je deutlicher und schärfer nun der Eindruck im Gehirn ist, desto bestimmter wird auch der Auftrag an den Singapparat sein. Je mehr Sinne also an der Auffassung eines Tones oder einer Tonentfernung, sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch ihrer Stärke und Länge, teil-

nehmen, um so sicherer wird auch deren Wiedergabe erfolgen. Die Erfahrung bezeugt denn auch, dass in Klassen mit blossem Gehörsingen sogenannte Brummer sich viel länger (oft bis zur Schulentlassung) vorfinden, als in solchen, in denen von Anfang an ein vernünftiges, auf Anschauung beruhendes Singen betrieben wurde.

Darum ist unbedingt zu fordern, dass schon vom 1. Schuljahre ab Veranschaulichungsmittel im Gesangunterricht verwendet werden, und zwar zunächst die Ziffern, weil diese von den Kleinen sowieso gelernt werden und weil sie die Tonentfernungen leicht erkennen lassen. Sind dann die Kinder in den ersten beiden Jahren im Ziffernsingen hinreichend bewandert, so treten im 3. die Noten hinzu, aber immer noch mit Ziffernbezeichnung. Dadurch überträgt sich die Anschauung von den Tonentfernungen, wie sie die Ziffern vermitteln, leicht und sicher auf die Notenschrift. Wenn dann im 4. Schuljahre die Notennamen hinzukommen und C-dur besonders geübt wird, so ist der Fortschritt ein so allmählicher, dass die Kinder im Notensingen bald heimisch sind. Auch der Eintritt der 2. Stimme würde daran nichts ändern, wenn es überhaupt ratsam wäre, schon so zeitig zweistimmig singen zu lassen. Ich muss aber ernstlich vor dieser Verfrühung warnen; denn erstlich hat doch wohl die Volksschule vor allem die Aufgabe, die Melodien der Choräle und Volkslieder einzuprägen, zweitens sollen die Kinder Geschmack am einstimmigen Volksgesange und Verständnis für die Schönheit desselben gewinnen lernen, und drittens sind bei solcher Verfrühung Schädigungen der Stimme durch zu grosse Höhe oder Tiefe nicht ausgeschlossen.

Wird das Singen von Anfang an auf Anschauung gegründet, so hat man dann auch nicht nötig, in späteren Schuljahren noch Lieder nach dem Gehör einzuüben, um nur manchmal »das schon behandelte Notenmaterial in Anwendung bringen« zu können; sondern man kann und wird dann von der 2. Hälfte des 1. Schuljahres ab jedes Lied von den Kindern selbst erarbeiten lassen und so mit dem methodischen Grundsatz Ernst machen: »Durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit!« (Vergl. hierzu meinen Aufsatz über »Selbsttätigkeit und Selbständigkeit im Gesangunterricht« in No. 38, Jahrgang 1901 der »Sächsischen Schulzeitung«.) Dass sich dieses Ziel recht wohl erreichen lässt, ist bereits praktisch hinreichend bewiesen.

Musste ich somit Herrn Hofmann in einigen Punkten entgegengetreten, so freue ich mich doch der Übereinstimmung mit ihm in allen übrigen, wie überhaupt in dem Bestreben, den Gesangunterricht — »eine kraftvolle Stütze des Gemütslebens in Schule, Haus und Volk« — zu heben und zu einem vernünftigen zu gestalten. Möchte darum seine Bitte an alle Lehrer, sich dieses Unterrichts wieder ernstlich annehmen zu wollen, recht viele offene Ohren finden!

Olbernhau.

M. Förster.

Nachrichten.

— Die Volksschulnovelle ist in der Württembergischen Abgeordnetenversammlung gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen worden. Der Regierungsentwurf hatte vorgeschlagen, die Ortsschulaufsicht den Ortsgeistlichen auch fernerhin als Privilegium zu belassen, dagegen bei der Bezirksschulaufsicht einen Versuch mit der fakultativen Ausübung im Hauptamt, und zwar auch mit Schulmännern zu machen. In der Kommission aber wurde beschlossen: »Die Bezirksschulaufsicht wird in der Regel als Hauptamt ausgeübt, und in diesem werden Schulmänner oder Geistliche angestellt, dieselben sind Beamte nach dem Gesetz vom 28. Juni 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten etc.«

— Der deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen versendet soeben die Prospekte seiner Kurse für Lehrer an Fortbildungsschulen. Dieselben werden abgehalten in der Zeit vom 7. Juni bis 17. Juli in Leipzig und vom 19. August bis 27. September in Frankfurt a. M. Prospekte senden auf Wunsch Direktor Oskar Pache in Leipzig-Lindenau und Direktor Neuschäfer in Frankfurt a. M. (Schöne Aussicht 16).